

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 04.12.2014 in Wolfsgraben

Beginn: 19:03 Uhr

Ende 20:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

26.11.2014

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Wolfgang Ecker

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Mag. Michael Glaser
GGR	Gertrud Gegenbauer	GGR	Josef Pranke
GR	Christian Trojer	GR	Mag. Christoph Dirnbacher
GR	Klaus Eichinger	GR	Sabine Lechner (bis 20:17 Uhr)
GR	Robert Edlinger	GR	Johannes Aschauer
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	Gabriele Holzer
GR	Winfried Süß	GR	Gabriele Hollinek
GR	Bernhard Hof	GR	DI Josef Kastl
GR			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR	Franz Walsberger	GR
GR		GR
GR		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	VB Heinz Bugkel	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2014
- Pkt. 2: Voranschlag 2015 und mittelfristiger Finanzplan - Beschluss
- Pkt. 3: 24. Änderung Flächenwidmungsplan - Beschluss
- Pkt. 4: 4. Änderung Bebauungsplan - Beschluss
- Pkt. 5: Vergabe Splittkehrung 2014/2015 und 2015/2016 - Beschluss
- Pkt. 6: Kostenersatz Winterdienst Liegenschaften Liesingerstraße 12 und 14 - Beschluss
- Pkt. 6a: Dringlichkeitsantrag "Anschaffung von LED Straßenleuchten für einen Teilbereich der Liesingerstraße - Beschluss
- Pkt. 7: Vergabekriterien Gemeindewohnungen - Beschluss
- Pkt. 8: Mietvertrag Wehrerstraße 1/Top 3 - Beschluss
- Pkt. 9: Mietvertrag Wehrerstraße 3/Top 2 - Beschluss
- Pkt. 10: Subventionsansuchen RSC Wolfsgaben 2015 - Beschluss
- Pkt. 11: Außer- und überplanmäßige Ausgaben - Beschluss
- Pkt. 12: Ansuchen Feuerwehr Wolfsgaben Weitergewährung jährlicher Gemeindebeitrag - Beschluss
- Pkt. 13: Vertragsverlängerung Wienerwaldnachtbus Linie 351 - Beschluss
- Pkt. 14: Anpassung Kindergartenbeitrag - Beschluss
- Pkt. 15: Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH WVA BA03 - Beschluss
- Pkt. 16: Annahme Förderungsvertrag NÖWWF WVA BA03 - Beschluss
- Pkt. 17: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 18: Berichte Ausschüsse und Arbeitskreise
- Pkt. 19: Allfälliges

Nicht öffentlich:

- Pkt. 1: Altersteilzeitvereinbarung VB Rauchwarter - Beschluss
 - Pkt. 2: Änderung Dienstpostenplan 2014 - Beschluss
 - Pkt. 3: Ehrung Frau Silvia Beranek - Beschluss
 - Pkt. 4: Weihnachtsgewinnverwendungen 2014 - Beschluss
 - Pkt. 4a: Dringlichkeitsantrag "Installierung einer Alarmanlage im Altstoffsammelzentrum/Bauhof"
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 03 und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt ist Herr GR Walsberger.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Es werden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht wird:

Dringlichkeitsantrag „Installierung einer Alarmanlage im Altstoffsammelzentrum/Bauhof - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage).

Da es sich dabei um ein Thema handelt, zu dem nicht unbedingt eine öffentliche Erörterung stattfinden sollte ersucht Frau Bgm. Bock um Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Rahmen der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung. Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung unter Punkt 4a wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Anschaffung von LED Straßenleuchten für einen Teilbereich der Liesingerstraße - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 6a wird einstimmig beschlossen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.09.2014

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.09.2014 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000-15 als genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.09.2014 wird unterfertigt.

2. Voranschlag 2015 und mittelfristiger Finanzplan – Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Entwurf des Voranschlags 2015 und des mittelfristigen Finanzplans wurden sowohl im Finanzausschuss, als auch im Prüfungsausschuss besprochen und begutachtet. Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.11.2014 mit der Stimmenthaltung von Frau GR Hollinek beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Voranschlag 2015 und dem mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form zuzustimmen. Auch vom Prüfungsausschuss wurde der Entwurf des Voranschlags 2015 und des mittelfristigen Finanzplans in seiner Sitzung vom 25.11.2014 für in Ordnung befunden. Stellungnahmen wurden während der zweiwöchigen Auflagefrist nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt 2015 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 3.041.500,00 (die gegenüber dem Jahr 2014 abweichenden Positionen konnten dem ausgehändigten, mit entsprechenden Erläuterungen versehenen Entwurf des Voranschlags entnommen werden), der außerordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 190.800,00 aus. Somit beläuft sich das Budget für 2015 auf insgesamt EUR 3.232.300,00.

Bedingt durch die Abwanderung der Firma Automic Software GmbH und damit verbundenen Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer weist der ordentliche Haushalt 2015 einen Abgang von EUR 80.300,00 aus, welcher voraussichtlich über Bedarfszuweisungsmittel der NÖ Landesregierung abgedeckt werden wird. Das diesbezügliche

che Ansuchen wurde von Frau Bgm. Bock bereits gestellt. Deshalb ist es auch im Jahr 2015 nicht möglich, um Bedarfszuweisungsmittel für außerordentliche Vorhaben anzusuchen.

Beim außerordentlichen Vorhaben „Amtsgebäude“ werden die in den Jahren 2013 und 2014 bewilligten aber noch nicht ausbezahlten Bedarfszuweisungsmittel (EUR 70.000,00 und EUR 80.000,00) mit noch näher zu definierenden und vom Gemeinderat zu beschließenden Ausgaben vorerst nur buchhalterisch festgehalten.

Die unter dem Sammelbegriff „Straßenbau“ zusammengefassten Vorhaben Querungshilfe B13, Vergrößerung Busumkehr Kreuzung Heimbautalstraße/Gartenstraße, Gehsteigsanierung entlang der L-128 und Busumkehr am Beginn Kleiner Semmering und Umkehrplatz Heimbautalstraße können aus heutiger Sicht mit Jahresende 2014 abgeschlossen werden.

Beim Vorhaben „Sanierung Liesingerstraße/Mehrzweckwegverlängerung“ soll ein aus dem Haushaltsjahr 2014 übernommener Sollabgang in Höhe von EUR 30.000,00 mit der über die Dorferneuerung bereits zugesicherten Förderung von EUR 30.000,00 bedeckt werden.

Das Vorhaben „Erstellung Wasserleitungskataster“ wurde wie vorgesehen im Jahr 2013 abgeschlossen.

Der beim Vorhaben „Errichtung von Messschächten“ aus dem Jahr 2014 übernommene Sollabgang von EUR 10.800,00 soll im Jahr 2015 durch Förderungen des Bundes und des Landes Niederösterreich (zusammen EUR 10.800,00) bedeckt werden, womit dieses Projekt abgeschlossen ist.

Das Vorhaben „Erweiterung RW-Kanal Liesingerstraße“ kann aus heutiger Sicht im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Das Vorhaben „Kanalzustandsbewertung/-kataster“ wurde wie vorgesehen im Jahr 2013 abgeschlossen.

Allein die Tatsache von Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer durch die Abwanderung der Firma Automic Software GmbH führt bereits im Jahr 2015 im ordentlichen Haushalt zu einem Abgang von EUR 80.300,00 und in den Folgejahren mit Ausnahme des Jahres 2017 (hier wird eine Abfertigung für eine Mitarbeiterin fällig) zu ähnlichen Abgangsbeträgen im mittelfristigen Finanzplan.

Das Maastrichtergebnis beläuft sich im Jahr 2015 auf EUR -112.500,00.

Gemeinsam mit dem Voranschlag und dem mittelfristigen Finanzplan ist auch der Dienstpostenplan zu beschließen.

Frau GR Hollinek stellt klar, dass ihre Stimmenthaltung im Rahmen des Finanzausschusses nur deshalb erfolgte, da sie noch das Ergebnis der am Folgetag angesetzt gewesenen Sitzung des Prüfungsausschusses abwarten wollte. Weiters bedauert sie, dass die Gemeinde Wolfgraben durch die Abwanderung der Firma Automic Software GmbH zur Abgangsgemeinde wird und möchte wissen, in welcher Form die im mittelfristigen Finanzplan dargestellten Abgänge begedeckt werden können. Dazu erläutert Frau Bgm. Bock, dass von den Mitarbeitern der Gemeindeaufsichtsbehörde im Rahmen der Voranschlagsberatungen mündlich zugesichert wurde, dass es in diesem Zusammenhang ab dem Haushaltsjahr 2016 zu einer Änderung des Aufteilungsschlüssels bei Ertragsanteilen und Umlagen kommen wird, was auch im Rahmen der Finanzausschusssitzung erörtert wurde.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2015, dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dagegen (Herr GGR Pranke, Herr GR Dipl.Ing. Trugina)

16 Stimmen dafür (Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Ecker, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Edlinger, Herr GR Aschauer, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, Frau GR Lechner, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Herr GR Süß, Herr GR Dipl.Ing. Kastl, Herr GR Hof, Frau GR Holzer)

3. 24. Änderung Flächenwidmungsplan - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächenwidmungsplans ist in der Zeit vom 12.09.2014 bis 24.10.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Die Änderung betrifft folgende Punkte:

Pkt. 1: Umwidmung von Grünland-Forst in Vö - Busumkehrplatz
im Bereich Parkplatz Schöny (Parz. 61/68)

Pkt. 2: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Agrargebiet
im Bereich Hauptstr. 100

Pkt. 3: div. Umwidmungen von öffentlichen Verkehrsflächen in Grünland
im Bereich Hauptstr. 96, Brentenmaisstraße und im Bereich Engelkreuzstraße

Entgegen der Auflage soll die Engelkreuzstraße bis zur Hofzufahrt Plam (Engelkreuzstraße 17) als öffentliches Gut gewidmet bleiben. Seitens der Abteilungen Raumordnung und Naturschutz beim der NÖ Landesregierung gibt es zu den geplanten Änderungen keine Einwände. Zum gegenständlichen Änderungsentwurf sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der vorliegenden Form zustimmen.

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Verordnung (siehe Beilage) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. 4. Änderung Bebauungsplan - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Bedingt durch die 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in diesem Zusammenhang auch der Bebauungsplan anzupassen. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist in der Zeit von 12.09.2014 bis 24.10.2014 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Von der Abt. BD2 beim Amt der NÖ Landesregierung sind keine Einwendungen gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes eingegangen. Auch der Amtssachverständige für Naturschutz der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 13.10.2014 festgestellt, dass von naturschuttfachlicher Seite keine Einwände gegen die geplanten Änderungen bestehen. Zum gegenständlichen Änderungsentwurf sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Beschlussantrag von Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge der 4. Änderung des Bebauungsplanes zustimmen.

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat die diesbezügliche Verordnung (siehe Beilage) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergabe Splittkehrung 2014/2015 und 2015/2016 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock und Herr Vzbgm. Ecker:

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Splittkehrung für die Perioden 2014/2015 und 2015/2016 wurde durch die Gemeinde eine Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotslegung wurden die Firmen Bau & Erdbewegung Braunias aus Wolfsgraben, Michael Berl kommunal services aus Laxenburg und Wallner Handel- und Abfallverwertungs Ges.m.b.H. aus Altlenzbach eingeladen. Bis zur Angebotseröffnung am 14.11.2014 haben die genannten Firmen Angebote mit folgenden Angebotssummen abgegeben: Firma Bau & Erdbewegung Braunias EUR 20.766,00 inkl. Ust., Firma Michael Berl kommunal services EUR 23.040,00 inkl. Ust. und die Firma Wallner Handel- und Abfallverwertungs Ges.m.b.H EUR 22.428,00 inkl. Ust.

Nach Ansicht von Herrn GR Dipl.Ing. Trugina und Herrn GGR Pranke steht die Splittkehrung in ursächlichem Zusammenhang mit dem Winterdienst und es hätte dazu eine gemeinsame Ausschreibung mit dem Winterdienst erfolgen müssen (hiezur wurde von der Fraktion „Aktives Wolfsgraben“ ein Rechtsgutachten eingeholt, welches diese Rechtsmeinung bestätigt). Bei einer gemeinsamen Ausschreibung wäre die Vergabesumme über EUR 100.000,00 gelegen und es hätte eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen werden müssen. Herr Vzbgm. Ecker sieht den Winterdienst und die Splittkehrung auch gemeinsam, jedoch ist nach seiner Meinung eine gemeinsame Ausschreibung nicht erforderlich. Hinsichtlich der von Herrn GGR Pranke und Herrn GR Dipl.Ing. Trugina wiederholt geäußerten Vermutung einer bewussten Umgehung der Vergabegrenze bei der Ausschreibung des Winterdienstes betont Herr Vzbgm. Ecker abermals, dass mit diesem Vergabeverfahren das Zivilingenieurbüro DI Kraner ZT GmbH beauftragt wurde und von diesem ein anderes Vergabeverfahren gewählt wurde. Nach Meinung der Fraktion „Aktives Wolfsgraben“ sind die Ausschreibungen im Zusammenhang mit Winterdienst und Splittstreuung nicht bundesvergabegesetzkonform erfolgt.

Beschlussantrag von Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Splittkehrung für die Perioden 2014/2015 und 2015/2016 an den Billigstbieter, die Firma Bau & Erdbewegung Braunias aus Wolfsgraben zum Angebotspreis von EUR 20.766,00 inkl. Ust. zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dagegen (Herr GGR Pranke, Herr GR Dipl.Ing. Trugina, Frau GR Holzer, Herr GR Dipl.Ing. Kastl, Herr GR Hof, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Herr GR Süß)

10 Stimmen dafür (Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Ecker, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Edlinger, Herr GR Aschauer, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, Frau GR Lechner)

6. Kostenersatz Winterdienst Liegenschaften Liesingerstraße 12 und 14 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Nach der nunmehrigen Verlängerung des Mehrzweckweges in der Liesingerstraße empfiehlt der Finanzausschuss, nachdem der Winterdienst in diesem Bereich von der Gemeinde wahrgenommen wird, den betroffenen Anrainern der Liegenschaften Liesingerstraße 12 (Familie Ziegler) und 14 (Familie Koman) ebenfalls den jährlichen Kostenbeitrag analog den übrigen Anrainern der Liesingerstraße, gestaffelt nach Quadratmetern zu räumende Fläche (in beiden Fällen beträgt der Kostenbeitrag EUR 60,00 pro Saison), vorzuschreiben. Seitens der Familie Koman hat es bereits eine Anfrage bezüglich dieser Winterdienstregelung am Gemeindeamt gegeben. Herr GGR Pranke fragt an, ob dieser Kostenbeitrag indexiert ist, was von Frau Bgm. Bock verneint wird.

Antrag von Herrn GGR Pranke:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Wolfsgraben dieses Service auch für Liegenschaften in vergleichbarer Situation im ganzen Gemeindegebiet von Wolfsgraben gegen Kostenersatz zur Verfügung stellt.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dagegen (Herr GR Edlinger, Herr GR Aschauer)
16 Stimmen dafür (Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Ecker, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GGR Pranke, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Herr GR Hof, Herr GR Süß, Frau GR Holzer, Herr GR Dipl.Ing. Kastl, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, Frau GR Lechner, Herr GR Dipl.Ing. Trugina)

Antrag von Herrn Vzbgm. Ecker:

Der Gemeinderat möge beschließen, den von Herrn GGR Pranke eingebrachten Antrag zur Bearbeitung an einen Ausschuss zu verweisen, wobei dabei auch eine Erfassung zu erfolgen hat, wie viele Liegenschaften es im Gemeindegebiet von Wolfsgraben noch in vergleichbarer Situation gibt.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dagegen (Herr GR Edlinger, Herr GR Aschauer)
16 Stimmen dafür (Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Ecker, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GGR Pranke, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Herr GR Hof, Herr GR Süß, Frau GR Holzer, Herr GR Dipl.Ing. Kastl, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, Frau GR Lechner, Herr GR Dipl.Ing. Trugina)

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass von den Anrainern der Liegenschaften Liesingerstraße 12 (Familie Ziegler) und Liesingerstraße 14 (Familie Koman) im Bereich des verlängerten Mehrzweckweges für Schneeräumung und Streuung jeweils ein Kostenbeitrag von EUR 60,00 pro Saison ab der Winterperiode 2014/2015 eingehoben wird.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6a. Dringlichkeitsantrag „Anschaffung von LED Straßenleuchten für einen Teilbereich der Liesingerstraße – Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Nach dem Abschluss der Sanierungs- und Ausbauarbeiten des letzten Teilbereiches der Liesingerstraße wären für die vorbereiteten Anschlüsse entsprechende Straßenbeleuchtungseinrichtungen anzuschaffen. Auf Anforderung von Herrn GR Süß wurden von 2 Firmen Angebote für jeweils 7 Stück LED Straßenleuchten übermittelt. Das Angebot der Firma 3H Handels GmbH, 2115 Ernstbrunn beläuft sich für Lieferung, Anschluss und Funktionsprüfung auf EUR 5.871,60 inkl. Ust (EUR 4.863,60 inkl. Ust. ohne Anschluss und Funktionsprüfung), das Angebot der Firma Elektrizitätswerk Wels AG auf EUR 6.968,05 inkl.Ust.. Die Angebote wurden in der letzten Kommunalausschusssitzung besprochen und der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Anschaffung der 7 Stk. Straßenleuchten bei der Firma 3H Handels GmbH, wobei der Anschluss durch die Firma Elektro-Baristis (diese Firma würde die Montage der Leuchten zum gleichen Preis (EUR 120,00 zuzüglich Ust. pro Stück) durchführen) erfolgen soll. Herr GR Süß betont in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit zwischen Kommunalausschuss und Umwelt- und Energieausschuss, welcher die entsprechenden Angebote eingeholt hat. Herr GR Dipl.Ing. Kastl dankt im Namen einiger Anrainer für die rasche Umsetzung.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Anschaffung von 7 Stück LED Straßenleuchten bei Firma 3H Handels GmbH, 2115 Ernstbrunn zum Preis von EUR 4.863,60 inkl. Ust. zustimmen, wobei die Montage dieser Leuchten durch die Firma Elektro-Baristis zum Preis von EUR 144,00 inkl. Ust pro Stück erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Bgm. Bock dankt Herrn GR Süß für sein Engagement im Zusammenhang mit den Angeboten für die LED Leuchten.

7. Vergabekriterien Gemeindewohnungen - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock und Herr GR Dipl.Ing. Kastl:

Der Ausschuss für Familie und Soziales hat die ursprünglichen Kriterien für die Vergabe von Gemeindewohnungen in seiner letzten Sitzung überarbeitet und diese wurden allen Fraktionen übermittelt. Diese Kriterien werden dem Gemeinderat von Herrn GR Dipl.Ing. Kastl näher erläutert, wobei Herr GR Süß anregt, die Kriterien dem Protokoll dieser Gemeinderatssitzung beizulegen (Beilage) und außerdem auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

Beschlussantrag von Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge den vom Ausschuss für Familie und Soziales überarbeiteten Vergabekriterien für Gemeindewohnungen in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mietvertrag Wehrerstraße 1/Top 3 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietverhältnisses durch den bisherigen Mieter dieser Wohnung wurde Herr Dr. Ehrnberger mit der Ausarbeitung eines der aktuellen Gesetzeslage entsprechenden Mietvertrages mit dem Mieter, Herrn Thomas Schindler, für die Wohnung Top 3 im Gemeindeobjekt Wehrerstraße 1 (Feuerwehrhaus) beauftragt. Das Mietverhältnis hat mit 01.10.2014 begonnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt EUR 356,40 inkl. Umsatzsteuer, wobei eine Mietzinsanpassung vorgesehen ist, wenn der Verbraucherpreisindex 2010 um mehr als 5% steigt. Auch wurde in diesen Mietvertrag die Hinterlegung einer Kautions von 3 Bruttomonatsmieten (EUR 1.070,00) aufgenommen. Die mit der Errichtung des Mietvertrages verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Wolfsgraben, die Rechtsgeschäftsgebühr wird vom Mieter getragen. Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf die Verlesung des gesamten Mietvertrages.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Mietvertrag mit Herrn Thomas Schindler betreffend Top 3 im Objekt Wehrerstraße 1 (Feuerwehrhaus) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die 3 Ausfertigungen des Mietvertrages werden von Frau Bgm. Bock, Herrn GGR Mag. Glaser, Herrn GR Mag. (FH) Dirnbacher und Herrn GR Dipl.Ing. Kastl unterfertigt.

9. Mietvertrag Wehrerstraße 3/Top 2 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.09.2014 wurde Herr Dr. Ehrnberger mit der Ausarbeitung eines der aktuellen Gesetzeslage entsprechenden Mietvertrages mit der Mieterin, Frau Erika Hahnl, für die Wohnung Top 2 im Gemeindeobjekt Wehrerstraße 3 (Kindergartengebäude) beauftragt. Das Mietverhältnis hat mit 01.10.2014 begonnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt EUR 597,00 inkl. Umsatzsteuer, wobei eine Mietzinsanpassung vorgesehen ist, wenn der Verbraucherpreisindex 2010 um mehr als 3% steigt. Auch wurde in diesen Mietvertrag die Hinterlegung einer Kautions von 3 Bruttomonatsmieten (EUR 1.791,00) aufgenommen. Die mit der Errichtung des Mietvertrages verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Wolfsgraben, die Rechtsgeschäftsgebühr wird von der Mieterin getragen. Der Gemeinderat verzichtet einstimmig auf die Verlesung des gesamten Mietvertrages. Die Anfrage von Herrn GR Süß und Frau GR Hollinek hinsichtlich der unterschiedlichen Prozentsätze bei der Indexanpassung der Mieten im Objekt Wehrerstraße 1 und 3 wird von Herrn Bugkel dahingehend beantwortet, dass im Zuge der Neuvermietung aller 3 Wohnungen im Objekt Wehrerstraße 3 im Jahr 2013 bei sämtlichen Mietverträgen die Indexanpassung der Mieten ab einer Steigerung des Verbraucherpreisindex von mehr als 3% in die Verträge aufgenommen

wurde, es bei den Mietverträgen im Objekt Wehrerstraße 1 im Hinblick auf eine Gleichbehandlung aller Mieter dieses Objekts aber sinnvoll erschien, den Steigerungsprozentsatz für die Mieterhöhung an die bestehenden Mietverträge anzupassen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Mietvertrag mit Frau Erika Hahnl betreffend Top 2 im Objekt Wehrerstraße 3 (Kindergartengebäude) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die 3 Ausfertigungen des Mietvertrages werden von Frau Bgm. Bock, Herrn GGR Mag. Glaser, Herrn GR Mag. (FH) Dirnbacher und Herrn GR Dipl.Ing. Kastl unterfertigt.

10. Subventionsansuchen RSC Wolfsgraben 2015 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Mit Schreiben vom 30.09.2014 hat der RSC Wolfsgraben um eine Subvention in Höhe von EUR 1.500,00 für das Jahr 2015 angesucht. Der Verein hat per 30.09.2014 138 aktive Mitglieder, bestehend aus 107 Nachwuchsmitgliedern (davon 66 aus Wolfsgraben) und 31 Erwachsenen-Mitgliedern (davon 21 aus Wolfsgraben). Laut Schreiben soll die angesuchte Subvention hauptsächlich für Hallenmieten und Trainingsausrüstung bzw. Trainingsgeräte verwendet werden. Gleichzeitig hat der RSC Wolfsgraben der Gemeinde Wolfsgraben auch schriftlich vorgeschlagen, sich für eine Jahrespauschale von EUR 1.900,00 um Pflege und Instandhaltung des revitalisierten Sportplatzes (unter Zuhilfenahme des Rasentraktors der Gemeinde) sowie der restlichen Grünflächen rund um das Fußballfeld inklusive Grünschnittentsorgung zu kümmern. Der Jugend- und Sportausschuss hat das Subventionsansuchen und den Vorschlag des RSC Wolfsgraben hinsichtlich Pflege und Instandhaltung des Sportplatzes in seiner letzten Sitzung beraten und vorgeschlagen, dem RSC Wolfsgraben an Subvention und Ersatz für Pflege und Instandhaltung insgesamt einen Betrag von EUR 1.500,00 zu gewähren. Nach Ansicht des Finanzausschusses, der diese Themen ebenfalls in seiner letzten Sitzung beraten hat, wäre ein Pauschalbetrag für Pflege und Instandhaltung des Sportplatzes von EUR 1.500,00 angemessen (dieser Betrag wurde auch dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgeschlagen) und als Subvention schlägt der Ausschuss dem Gemeinderat einen Betrag in Höhe von EUR 1.100,00 für das Jahr 2015 für den RSC Wolfsgraben vor.

Laut Aussage von Frau GR Holzer verfügt der RSC Wolfsgraben über eine Menge Einnahmen, weshalb sich der Jugend- und Sportausschuss für die Gesamtsumme von EUR 1.500,00 für Subvention und Ersatzleistung für Pflege und Instandhaltung des Sportplatzes ausgesprochen hat. Herr GGR Pranke meint, dass er zwar im Gemeindevorstand für die Ersatzleistung an den RSC Wolfsgraben gestimmt hat, aber dort der Vorschlag des Jugend- und Sportausschusses nicht erwähnt wurde, was aber von Frau Bgm. Bock, Herrn Vzbgm. Ecker und Herrn GGR Mag. Glaser widerlegt wird. Herr GR Süß gibt zu bedenken, dass im Zusammenhang mit der Pflege und Instandhaltung des Sportplatzes eine Dienstleistung durch den RSC Wolfsgraben für eine Gemeindefläche erbracht wird, die beantragte Subvention aber für Hallenmieten, Trainingsausrüstung bzw. Trainingsgeräte Verwendung finden soll. Außerdem sollte die erst heuer mit beträchtlichen Geldmitteln revitalisierte Rasenfläche

des Sportplatzes regelmäßig gepflegt werden. Diese Ansicht von Herrn GR Süß wird auch von Frau Bgm. Bock geteilt. Die Anfrage von Herrn GGR Pranke hinsichtlich der Einsichtnahme der Gemeinde in die Gebarung des Vereins wird von Herrn GR Süß dahingehend beantwortet, dass dies aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien möglich ist.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention an den RSC Wolfsgraben für das Jahr 2015 mit einem Betrag von EUR 1.100,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Außer- und überplanmäßige Ausgaben - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

In Entsprechung der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat notwendige und unvermeidliche außer-/überplanmäßige zu genehmigen. Anhand der in der Beilage beigefügten Aufstellung werden die einzelnen Positionen von Frau Bgm. Bock dem Gemeinderat näher erläutert. Die angeführten außer-/überplanmäßigen Ausgaben finden aus heutiger Sicht im ordentlichen Haushalt durch den Sollüberschuss aus 2013 und Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen Bedeckung (bei den überplanmäßigen Ausgaben den Friedhof betreffend erfolgt die Bedeckung durch Einnahmen aus Begräbnisgebühren und Erneuerungsgebühren) und wurden auch im Finanzausschuss besprochen, wobei dieser dem Gemeinderat empfiehlt, diesen außer-/überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen. Zusätzlich zu den im Rahmen des Finanzausschusses bereits besprochenen außer-/überplanmäßigen Ausgaben wäre auch noch der Betreuungsbeitrag für die Prozessbegleitung durch die NÖ Dorf- und Stadterneuerung für 2. Halbjahr 2014 mit einem Betrag von EUR 2.125,00 (davon werden EUR 1.500,00 durch das Land NÖ gefördert) zu genehmigen. Die entsprechende Vorschreibung ist erst nach der Finanzausschusssitzung eingegangen.

Herr GGR Pranke ersucht Herrn Bugkel um nähere Details zu den Voranschlagsstellen 1/240/650 – Kindergärten/Zinsen und 1/851/650 – Abwasserbeseitigung/Zinsen (hier gelangten im 1. Halbjahr 2014 durch ein kurzfristig höheres Zinsniveau mehr Zinsen zur Vorschreibung als im Zuge der Voranschlagserstellung angenommen), 1/262/050 – Sportplätze/Sonderanlagen, Stromanschluss Sportplatz (hier musste ein um 25 Meter längeres Erdkabel als im Kostenvoranschlag angeboten verlegt werden), 1/816/600 – Öffentliche Beleuchtung/Strom (hier hat die EVN die Pauschale für die Stromverbrauchsberechnung an den tatsächlich ermittelten Strombezug angeglichen) und 5/612/002 – Gemeindestraßen/Straßenbauten „Unvorhergesehenes EUR 6.295,33“ (hier wurde sicherheitshalber ein „Polster“ für eventuell noch erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau angesetzt).

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge die besprochenen außer-/überplanmäßigen Ausgaben im Sinne der Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt genehmigen, wobei die Bedeckung in der vorgeschlagenen Form vorzunehmen ist.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Ansuchen Feuerwehr Wolfsgraben Weitergewährung jährlicher Gemeindebeitrag - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2005 war der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben für den Zeitraum 2005 bis 2014 auf Grund gesetzlicher Vorgaben ein jährlicher, wertgesicherter Gemeindebetrag zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und für notwendige Ersatzanschaffungen bzw. Investitionen zuerkannt worden. Mit Schreiben vom 05.11.2014 hat die Freiwillige Feuerwehr Wolfsgraben nun um Weitergewährung des jährlichen Gemeindebeitrages angesucht und den Gemeinderat um Beschlussfassung ersucht, dass die Gemeinde Wolfsgraben ihre Verpflichtung gemäß §§ 24 und 31 NÖ Feuerwehrgesetz (NÖ FG), LGBl. 4400, der Feuerwehr die erforderlichen Einrichtungen, Geräte und Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen, auch weiterhin in der Weise erfüllt, dass ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2024 ein jährlicher Betrag von EUR 13.000,00 an die Feuerwehr geleistet wird. Der jährliche Beitrag soll wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2010 oder eines an seine Stelle tretenden Index angepasst werden, wobei als Ausgangsbasis für die Indexberechnung die für den Monat der Auszahlung im Jahr 2015 verlautbarte Indexziffer herangezogen wird. Der jährliche Beitrag ist jeweils bis 31. März jeden Jahres an die Feuerwehr zu überweisen. Die Feuerwehr ihrerseits bürgt dafür, dass diese von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Beträge zweckgebunden verwaltet werden und gemeinsam mit den Erlösen aus den Feuerwehrfesten, den Haussammlungen und der Einsatzverrechnung zur Finanzierung des laufenden Betriebes und für notwendige Ersatzanschaffungen bzw. Investitionen verwendet werden.

Antrag von Herrn GGR Pranke:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Fall, dass die Wiese vor dem Feuerwehrhaus auch weiterhin nur der Feuerwehr zur Verfügung steht, der Feuerwehr das von der Gemeinde an die ÖBF für diese Fläche zu entrichtende jährliche Nutzungsentgelt vom jährlichen Gemeindebeitrag in Abzug gebracht wird.

Beschluss: Der Antrag wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (Herr GGR Pranke, Herr GR Dipl.Ing. Trugina, Frau GR Holzer, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Herr GR Süß)
12 Stimmen dagegen (Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Ecker, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Edlinger, Herr GR Aschauer, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, Frau GR Lechner, Herr GR Dipl.Ing. Kastl, Herr GR Hof)

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Weitergewährung des jährlichen, indexgebundenen Gemeindebeitrages an die Freiwillige Feuerwehr Wolfsgraben für den Zeitraum 2015 bis 2024, beginnend mit einem Betrag von EUR 13.000,00 im Jahr 2015, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Vertragsverlängerung Wienerwaldnachtbus Linie 351 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Da der bestehende Vertrag mit dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) betreffend die Nachtbuslinie 351 zwischen Hütteldorf und Rekawinkel am 13.12.2014 ausläuft, wurde der Gemeinde eine um ein Jahr (Zeitraum 14.12.2014 bis 12.12.2015) verlängerte Vereinbarung übermittelt. Es werden wieder die 4 Haltestellen Wolfsgraben Gasthaus Rumel, Wolfsgraben Brentenmais, Wolfsgraben Hauptstraße und Wolfsgraben Kirche zum Aussteigen angefahren, der Nachtbus verkehrt wie gehabt an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen. Die Kosten für dieses Service betragen netto nach Abzug der Förderungen EUR 711,47 jährlich, was in etwa dem gleichen Betrag der vorangegangenen Vertragsperiode (EUR 693,52 + Erhöhung 2,59%) entspricht. Frau Bgm. Bock und Frau GR Hollinek sehen die Einrichtung dieses Nachtbusses als Serviceleistung für die Bürger. Die Gemeinden Purkersdorf und Tullnerbach haben bzw. werden die Vertragsverlängerung beschließen, die Gemeinde Pressbaum hat den im Jahr 2011 ausgelaufenen Vertrag „bis auf Widerruf“ verlängert. Die Vertragsverlängerung wurde auch in der letzten Sitzung des Finanzausschusses besprochen, wobei der Finanzausschuss dem Gemeinderat empfiehlt, der Vertragsverlängerung zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Vertragsverlängerung betreffend Nachtbus Wienerwald/Linie 351 von 14.12.2014 bis zum 12.12.2015 mit Kosten von EUR 711,47 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Anpassung Kindergartenbeitrag - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Die Leiterin des NÖ Landeskindergartens ist an die Gemeinde mit dem Wunsch einer Erhöhung des Bastelbeitrages ab 2015 herangetreten. Die letzte Anpassung wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 vorgenommen. Der Kindergartenbeitrag beträgt derzeit EUR 12,50 pro Monat (aufgeteilt auf EUR 10,50 Bastelbeitrag und EUR 2,00 für sonstige Aufwendungen wie z.B. Fruchtsaft, Servietten, etc...).

Eine neuerliche Durchrechnung durch die Gemeindeganzlei hat ergeben, dass der bisherige Kindergartenbeitrag von EUR 12,50 pro Monat beibehalten werden kann, da eine Änderung der Aufteilung in EUR 11,50 Bastelbeitrag und EUR 1,00 für sonstige Aufwendungen möglich ist, was für die Eltern keine zusätzliche finanzielle Belastung durch die Erhöhung des Bastelbeitrages bedeutet würde. Diese Änderung soll mit Jänner 2015 in Kraft treten. Auch der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung für die Anpassung des Kindergartenbeitrages in der vorgeschlagenen Form ausgesprochen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Anpassung des Kindergartenbeitrages in der vorgeschlagenen Form ab Jänner 2015 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GR Edlinger)

17 Stimmen dafür (Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Ecker, Herr GGR Lechner, Frau GGR Gegenbauer, Herr GGR Pranke, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Hollinek, Herr GR Hof, Herr GR Süß, Herr GR Aschauer, Frau GR Holzer, Herr GR Dipl.Ing. Kastl, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, Frau GR Lechner, Herr GR Dipl.Ing. Trugina)

15. Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH WVA BA03 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Mit 23.05.2011 wurde seitens der Gemeinde Wolfsgraben ein Förderungsansuchen für Wasserversorgungsanlagen betreffend die 3 Messschächte für das Hauptwasserleitungsnetz an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH übermittelt. Beantragt wurde für Gesamterrichtungskosten von EUR 57.000,00 und einem Fördersatz von 15% eine Förderung von EUR 8.550,00. Mit Schreiben vom 15.02.2012 wurde der Gemeinde durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH die positive Beurteilung des Förderungsansuchens mit den beantragten Zahlen bestätigt (die Auszahlung der Förderung ist in Form von Investitionszuschüssen vorgesehen) und die Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zur Beratung zugesagt. Mit Schreiben vom 10.11.2014 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Förderungsantrag der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft in der Sitzung am 25.11.2014 zur Beratung vorgelegt wird. Auf Anfrage der Gemeindekanzlei bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH hinsichtlich einer zeitgerechten Übermittlung des Förderungsvertrages zwecks Beschlussfassung der Annahme im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurde mitgeteilt, dass der Förderungsvertrag nach der Beratung durch die Kommission dem zuständigen Bundesministerium zur Genehmigung vorgelegt werden muss und mit einer Zusendung des Vertrages erst Mitte Dezember zu rechnen ist. Laut Auskunft des zuständigen Mitarbeiters bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH kann die Annahme der Förderung durch den Gemeinderat aber bereits im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung, auch wenn der gegenständliche Vertrag noch nicht vorliegt, beschlossen werden.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Annahme des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, im Zusammenhang mit der beantragten Förderung in Höhe von EUR 8.550,00 zur Errichtung von 3 Messschächten für das Hauptwasserleitungsnetz der WVA Wolfsgraben zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Annahme Förderungsvertrag NÖWWF WVA BA03 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Ebenfalls mit 23.05.2011 wurde seitens der Gemeinde Wolfsgraben ein Förderungsansuchen für Wasserversorgungsanlagen betreffend die 3 Messschächte für das

Hauptwasserleitungsnetz an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds übermittelt. Beantragt wurde für Gesamterrichtungskosten von EUR 57.000,00 und einem Fördersatz von 5% eine Förderung von EUR 2.850,00. Mit Schreiben vom 03.06.2011 wurde der Gemeinde durch die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft beim Amt der NÖ Landesregierung das formal vollständige Einlangen des Förderungsansuchens bestätigt und die Weiterleitung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH zugesagt. Auch die Annahme dieser Förderung soll vorweg im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Annahme des Förderungsvertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Zusammenhang mit der beantragten Förderung in Höhe von EUR 2.850,00 zur Errichtung von 3 Messschächten für das Hauptwasserleitungsnetz der WVA Wolfgraben zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Holzer berichtet von der am 25.11.2014 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses, wobei dabei der Voranschlag 2015 und der mittelfristige Finanzplan genau und ausgiebig besprochen und für in Ordnung befunden wurden.

Frau Bgm. Bock dankt dem Ausschuss für die genaue Prüfung und die geleistete Arbeit.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Frau GR Lechner um 20 Uhr 17 den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung nicht mehr teil.

18. Bericht Ausschüsse und Arbeitskreise

Finanz-, Personal- und Kulturausschuss:

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die vom Ausschuss behandelten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen.

Kommunalausschuss:

Herr Vzbgm. Ecker berichtet, dass die vom Ausschuss behandelten Themen Tagesordnungspunkte dieser Gemeinderatssitzung betrafen.

Ausschuss Jugend und Sport

In Vertretung des nicht anwesenden Obmanns berichtet Herr GR Eichinger, dass sich der Ausschuss anlässlich seiner letzten Sitzung im Wesentlichen mit dem Subventionsansuchen und dem Angebot für Pflege und Instandhaltung des Sportplatzes des RSC Wolfgraben auseinandergesetzt hat und dass es im Jahr 2015 keinen Schitag geben wird.

Ausschuss für Umwelt und Energie

Herr GR Süß berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung im Wesentlichen mit einer Einladung zu einer Projektarbeit Biosphären Wienerwald (hier müssen noch einige offene Fragen einer Klärung zugeführt werden) und der Ausschreibung der 7 Stück Straßenlaternen für die Liesingerstraße beschäftigt hat.

Ausschuss für Familie und Soziales

Herr GR Dipl.Ing. Kastl berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung mit den Vergabekriterien für Gemeindewohnungen beschäftigt hat.

Ausschuss Verkehr und Dorferneuerung:

Herr GGR Pranke berichtet, dass sich der Ausschuss in mehreren Sitzungen mit der Vorbereitung der Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem von 29.-31.10.2014 stattgefundenen Workshop von Studenten der TU Wien betreffend Gemeindeamt/Gemeindezentrum beschäftigt hat. Weiters berichtet er, dass in diesem Zusammenhang am 09.12.2014 bei der TU Wien eine Präsentation stattfinden wird, an welcher außer Herrn Tiefenbacher von der Dorf & Stadterneuerung keine externen Personen teilnehmen können.

19. Allfälliges

Auf Anfrage von Herrn GR Dipl.Ing. Trugina betreffend der im Rahmen der letzten Finanzausschusssitzung bei der Ausschreibung des Winterdienstes festgestellten Diskrepanz zwischen Ausschreibung und Angebot bei den Schneestangen berichtet Herr Vzbgm. Ecker, dass von Fa. Braunias schriftlich bestätigt wurde, dass die Abrechnung für das Setzen der Schneestangen nach Stunden und nicht nach Stück vorgenommen werden wird.

Herr GGR Mag. Glaser regt für nach den Gemeinderatswahlen die Installierung eines Arbeitskreises (diese Anregung kam von Herrn Vzbgm. Ecker im Kommunalausschuss) an, welcher sich mit effizienten Lösungen hinsichtlich der Nutzung des nach der Abwanderung der Firma Automic Software GmbH leerstehenden Bürogebäudes beschäftigen soll.

Nach Meinung von Herrn Vzbgm. Ecker, der die Studie der Studenten im Zusammenhang mit Gemeindeamt/Gemeindezentrum für ihr Studium durch die Praxisbezogenheit als sehr positiv sieht, wäre es sinnvoller, sich Gedanken über eventuelle Nachfolgefirmen für das leerstehende Bürogebäude mit Kommunalsteuereinnahmen für die Gemeinde zu machen, als in der Bevölkerung für Dinge Hoffnungen zu erwecken, die in Wirklichkeit nicht finanzierbar sind.

Nach Meinung von Herrn GGR Pranke geht es hier primär um Ideen, was gemacht werden könnte, wobei dieses Service seitens der TU nahezu kostenlos angeboten wird.

Frau GR Holzer berichtet, dass die Baumscheiben in der Liesingerstraße speziell bei schlechter Sicht von Autofahrern nicht gut gesehen werden und ersucht um eine entsprechende Kennzeichnung.

Herr GGR Pranke ersucht, das 30-km/h Verkehrszeichen am Beginn der Siedlungsstraße näher zum Kreuzungsbereich mit der Brentenmaisstraße vorzuverlegen.

Frau Bgm. Bock dankt Frau GGR Gegenbauer für die Organisation des gelungenen Kulturwochenendes und den Gemeinderäten der ÖVP-Fraktion für den Besuch dieser Veranstaltung. In diesem Zusammenhang bringt Frau GGR Gegenbauer ihren Unmut zum Ausdruck, dass bei dieser Gemeindeveranstaltung Flugzetteln der Grünen für eine Parteiveranstaltung aufgelegt waren.

Frau Bgm. Bock ersucht Herrn GGR Pranke die Mitarbeiter des Altstoffsammelzentrums, die das vollste Vertrauen der Gemeinde genießen, nicht durch Aktionen wie das Fotografieren von im Sperrmüllcontainer deponierten Restmüllsäcken zu verunsichern.

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat ein klärendes Schreiben der ASFINAG hinsichtlich widersprüchlicher Aussagen zum Thema Öffnung der Betriebsumkehr der A1 im Heimbautal für den öffentlichen Verkehr zur Kenntnis.

Frau Bgm. Bock berichtet, dass der Elternverein des Wienerwaldgymnasiums an die BürgermeisterInnen der Gemeinden Neulengbach, Pressbaum, Eichgraben, Maria Anzbach, Tullnerbach und Wolfsgraben mit dem Ersuchen eines Sponsorings für das im Jänner 2015 stattfindende Schülerclubbing herangetreten ist. Frau Bgm. Bock wird sich persönlich mit einem Betrag beteiligen und ersucht auch die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates um Beiträge. Herr GR Süß und Herr GGR Mag. Glaser bemängeln in diesem Zusammenhang, warum dieses Ansuchen nicht über die vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien abgewickelt wurde.

Weiters berichtet Frau Bgm. Bock von einer persönlichen Vorsprache der Schülerin Franziska Oedl des Wienerwaldgymnasiums, welche sie als Vertreterin des Schulballkomitees um eine finanzielle Unterstützung für den am 18.04.2015 stattfindenden Schulball ersucht hat. Auch hier wird sich Frau Bgm. Bock mit einem Betrag beteiligen und ersucht auch in diesem Fall die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates um Beiträge.

Von dem für beide Veranstaltungen aufgebrauchten Geldbetrag von EUR 270,00 sollen EUR 100,00 dem Schülerclubbing und EUR 170,00 dem Schulball zugutekommen.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet schließt Frau Bgm. Bock die Gemeinderatssitzung um 20 Uhr 55 und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu verlassen.

Auszug aus dem Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung:

Von Frau Bgm. Bock wird dem Gemeinderat ein von Jugendlichen des Jugendraums vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung übergebenes Schreiben (Beilage) zur Kenntnis gebracht. Da dieses Schreiben irrtümlich nicht unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ der öffentlichen Gemeinderatssitzung verlesen wurde wird vereinbart, dieses Schreiben auch dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung beizulegen.

Nicht öffentliche Gemeinderatssitzung:

1. Altersteilzeitvereinbarung VB Rauchwarter – Beschluss
2. Änderungen Dienstpostenplan 2014 – Beschluss
3. Ehrung Frau Silvia Beranek – Beschluss
4. Weihnachtswendungen 2014 – Beschluss
- 4a. Dringlichkeitsantrag „Installierung einer Alarmanlage im Altstoffsammelzentrum/Bauhof“

DRINGLICHKEITSANTRAG

4a

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Installierung einer Alarmanlage im Altstoffsammelzentrum/Bauhof - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2014.

Begründung:

Aus gegebenem Anlass und auf Anraten der Polizei ist die Absicherung dieses Gemeindeobjekts mittels Alarmanlage dringend anzuraten.

Wolfsgraben, 04.12.2014



6a

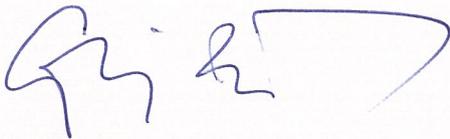
DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Anschaffung von LED Straßenleuchten für einen Teilbereich der Liesingerstraße - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2014.

Begründung:

Nach dem Abschluss der Sanierungs- und Ausbauarbeiten des letzten Teilbereiches der Liesingerstraße wären für die vorbereiteten Anschlüsse entsprechende Straßenbeleuchtungseinrichtungen anzuschaffen.

Wolfsgraben, 04.12.2014



MUSTEN
KUNDMACHUNG

Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7097

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at



Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben beschließt nach Erörterung der während der sechswöchigen Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 04.12.2014, TOP 3 folgende

V e r o r d n u n g

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Wolfsgraben abgeändert und neu dargestellt (24. Änderung).
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Wolfsgraben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die im derzeit rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Wolfsgraben angeführten Maßnahmen und Ziele bleiben vollinhaltlich aufrecht.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit der auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

.....
Die Bürgermeisterin
Claudia Bock

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

KUNDMACHUNG

MUSTEN



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

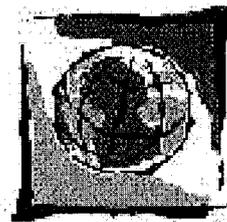
3012, Hauptstr. 54

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7097

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

www.wolfsgraben.gv.at



Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben beschließt nach Erörterung der während der sechswöchigen Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 04.12.2014 unter TOP 4 folgende

V e r o r d n u n g

- § 1 Auf Grund der § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF wird der Bebauungsplan der Gemeinde Wolfsgraben abgeändert und neu dargestellt (4.Änderung)
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Wolfsgraben während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

.....
Die Bürgermeisterin
Claudia Bock

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

VERGABE VON GEMEINDEWOHNUNGEN IN WOLFSGRABEN

Die Vergabe der Wohnungen kann nur bei Nachweis, dass die finanziellen Voraussetzungen zur Bezahlung der Miete gegeben sind erfolgen. Ein Hauptwohnsitz ist in der Gemeinde Wolfsgraben zu begründen.

Bewertungsmethodik

Haushaltsgröße:	
für jede erwachsene Person	10
für jedes Kind	5
Verheiratet, eheähnliche Lebensgemeinschaft	5
Verwitwet, geschieden, getrennt, ledig mit Kind	5
ohne Kind	3

Bei vorhanden sein von Kleinwohnungen, max. 40m², können sogenannte Starterwohnungen bevorzugt an Jugendliche bis 25 Jahre vergeben werden.

Zusätzlich Kriterien:

Über 60% Invalidität	10
Schwangerschaft	5
Noch keine Wohnung	5
Ehepartner getrennt wohnend	5
dzt. Wohnung Substandard	5
dzt. gesundheitsschädliche Wohnung	10
Wohnverlust durch Scheidung	5
dzt. bereits Wolfsgrabner Hauptwohnsitz	20
Arbeitsplatz in Wolfsgraben	10
Eltern, Kinder, Großeltern in Wolfsgraben wohnend	7

VA-Stelle	VA-Betrag	Tats.Betrag	Bemerkung
1/010/400	400,00	621,26	Kostenersatz Computerarbeitsplatzbrille
1/090/256	-	1.000,00	Ansuchen um Gehaltsvorschuss
1/163/601	3.300,00	3.577,46	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/163/614	1.000,00	1.228,80	Wartung Gargentore (inkl. Reparatur einer Lichtschränke)
1/232/768	900,00	974,80	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/240/043	1.500,00	1.859,26	E-Herd Küche 1.-3.Gruppe EUR 531,67
1/240/650	3.300,00	3.437,70	Höheres Zinsniveau im 1.Halbjahr 2014
1/259/6001	800,00	1.807,52	Bei VA-Erstellung Verbrauch zu gering geschätzt
1/259/729	1.300,00	1.790,27	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich (Eröffnung Sportplatz Ortsmitte EUR 725,62)
1/262/050	-	4.104,00	bereits beschlossenen EUR 3.414,00 (GR-Beschluss 18.06.2014 Top 5) Erdkabel um 25 m länger
1/262/600	-	2.327,52	bereits beschlossenen EUR 1.500,00 (GR-Beschluss 18.06.2014 Top 5) Bei GR-Beschluss nur Schätzung verfügbar
1/282/768	1.100,00	1.162,50	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/320/752	19.500,00	21.120,00	Umlage per 30.11. bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/363/728	2.100,00	4.250,00	Verlängerung Dorferneuerung (Kosten 2.Halbjahr 2014)
1/424/728	2.500,00	2.562,98	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/640/400	-	192,36	EUR 106,43 Zusatzbatterie für Mobile Tempoanzeige, Ersatzanschaffung Batterie nach Einbruch EUR 85,93 (Ersatz durch Versicherung)
1/810/631	500,00	700,00	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/814/400	1.000,00	1.800,00	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/814/523	4.200,00	4.546,50	Anpassung Stundensatz
1/814/616	800,00	2.622,77	bereits beschlossenen EUR 1.400,00 (GR-Beschluss 18.06.2014 Top 7) Reparatur Rasentraktor
1/814/670	4.500,00	4.763,33	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/816/600	18.500,00	23.526,47	Anpassung Pauschale
1/817/728	6.700,00	10.000,00	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/851/612	30.000,00	40.000,00	Rep. PW Frauenwart (EUR 8.000,00), Rep. PW Mitterstögerstr. (EUR 2.000,00)
1/851/650	31.000,00	33.972,81	Höheres Zinsniveau im 1.Halbjahr 2014
1/980/910	27.100,00	269.400,00	Vorhaben Gemeindestraßen/Straßenbauten (612) VA: EUR 20.000,00/RA: EUR 100.000,00, Vorhaben Gemeindestraßen/Straßenbauten/Liesingerstraße (6121) VA: 0,00/RA: 120.900,00, WVA-Messschächte VA: EUR 7.100,00/ RA: EUR 7.800,00 (geringere Förderung w/geringeren Kosten), RW-Kanal Liesingerstraße VA: EUR 0,00/RA: 40.700,00

5/612/002	Gemeindestraßen/Straßenbauten	20.000,00	100.000,00	<p>Beleuchtung Querungshilfe B13 EUR 3.205,75, Vermessung Busumkehr ggü. Schöny EUR 1.140,00, Vermessung Busumkehr Hbtalstr./Gartenstr, EUR 1.140,00, Probegrabung Umkehrplatz Heimbautalstr. EUR 832,80, Vergrößerung Busumkehr Heimbautalstr. EUR 3.338,28, Umkehrplatz Heimbautalstr. EUR 32.025,60 (Angebot Fa. Braunias), Nebenarbeiten L-128 per 19.11.2014 EUR 45.955,08, geschätzte Treibstoffkosten Straßenmeisterei w/Nebenarbeiten L-128 EUR 1.500,00, div. Beratungstätigkeit EUR 4.567,16, Unvorhergesehenes EUR 6.295,33</p>
5/6121/002	Gemeindestraßen/Straßenbauten/ Liesingerstraße	150.000,00	201.000,00	<p>Gesamtkosten Straßenbau EUR 178.177,59 (laut Aufstellung Kiener-Consult), Rohrkonstruktion VZ EUR 1.164,00, Gebühr Haltestellenfestsetzung NÖLReg. EUR 30,60, Montage Beleuchtung Buswartehäuschen EUR 167,52, Abgeltung für Abtretung EUR 240,00, Erdverkabelung Straßenbeleuchtung EUR 4.121,06, Honorare Bauaufsicht EUR 5.009,97, Rechtsberatung w/Schadenersatzanspruch Versetzung Bushaltestelle EUR 1.200,00, Unvorhergesehen. EUR 889,26, Straßenbeleuchtung EUR 10.000,00 -> dafür bei RW-Kanal Liesingerstraße Kosten um ca. EUR 29.300,00 geringer als budgetiert)</p>

Klarstellung zum Thema Jugendzentrum erbeten!

Wir bitten um Aufklärung über die 3 Berichteten Artikel über das Jugendzentrum!

1. Jugendtreff Wolfsgraben (Grüne Parteizeitung 6/2013) "30-jähriger belästigt 14-jährige junge jugendliche"
2. Visionen nur für ÖVP (NÖN 28.10.)
3. Ein Jugendraum nur zum „Up chillen“? (Grüne Parteizeitung November 2014)

Artikel 1:

Sämtliche Schlüsselinhaber des Jugendzentrum Wolfsgrabens Konnten uns keine Antwort auf einen derartigen Vorfall melden. Wir die Leitung des Jugendraumes haben keinerlei Informationen über diese Aktion erhalten. Wir sehen die Aussage als frei erfunden.

Artikel 2:

Zu der Veranstaltung Visionen 3012 möchten wir folgende Punkte anführen:

- Öffentliche Gruppe auf Facebook (keine Persönlichen Einladungen)
- Vorab Diskussionen auf Facebook und unter Jugendlichen
- Wir und sämtliche Anwesenden sehen keinen politischen Hintergrund!!!
- Eine **persönliche** Initiative von Simon Lechner
- Es wurde am Beginn der Veranstaltung dezitiert darauf hingewiesen dass es um keine Politischen Aspekte geht und alle willkommen sind.

VISIONEN auch für den Jugendraum: Beamer, Vordach, Leinwand, Ausmalen,.....

Artikel 3:

Warum war es Ruhig im Jugendzentrum?

- Startschwierigkeiten (Schlüsselprobleme, Heizung!, Kommunikation, Interesse (ist behoben), Infrastruktur war nicht von Anfang an vorhanden

Was ist im Jugendraum los? Kein Betrieb?!

- Spieleabend
- Filmabende
- Fernsehabeude
- Geburtstagsfeiern
- Fußball!
- Öffentliches Wuzzelturnier
- Dartspielen
- Tischtennis

Nun wird sich die Frage aufwerfen warum dies nicht immer öffentlich Präsentiert wurde?

Aus dem ganz einfachen Grund dass es glauben wir nicht Sinn der Sache ist sämtliche Altersgruppen zu jedem Anlass einzuladen. Hier wird wiederum auf das Prinzip der Selbstorganisation zurückgegriffen.

Thema Aufsichtsperson:

- Es wurde eine Aufsichtsperson von den Grünen vorgeschlagen, diese ist aber auch mit Kosten verbunden. Ein Parteimitglied kennt diese Person persönlich -> persönlicher Nutzen??? Der reibungslose Ablauf erfordert keine zusätzlichen bezahlten Aufsichtspersonen.

20.000€??? Wir sind über sämtliche Investitionen glücklich und dankbar.

- Doch noch viel mehr Geld, welches auch nicht berechenbar ist, ist auch von uns eingeflossen
 - Stundenlanges Entrümpeln (Kooperation FF Wolfsgraben)
 - Fliesenlegearbeiten und Sifon (Zeillinger)
 - Küche, Trennwände, Türen, WC's (Walsberger)
 - Bar (Huber)
 - Elektroinstallationen (Lechner Sebastian)
 - Reparatur Sanitäreanlage (Alex Lechner)
 - Antennen und Internetkabel (Lechner, Jillich)
 - Installation des Internets (Router, Kabel,) -> (Hr. Vesely)
 - Spielkonsole (Jillich Rene)
 - Tische + Bänke (Dirnbacher Christoph, Lechner Simon)
 - Tischfußballtisch (Fr. Beranek)
 - Kästen, Geschirr, Bänke, Sitzecken, Dekoration (Spenden)
 - Computer + Zubehör
 - Sämtliche Benzinkosten für Abholfahrten NICHT BERECHNET!

Schlüsselinhaber!

- Julia Krupicka
- David Schiebel
- Florian Walsberger
- Christopher Zeillinger
- Anna Holzbecher
- Christina Danko (Mädels)
- Simon Lechner (Obmann Plattform-Leitung-Jugendraum)
- Rene Jillich (Vertreter)
- Sebastian Lechner (Elektrik)
- Manuel Lenzenhofer
- Thomas Schindler (Kassier)
- Hannes Lautner
- Alexander Lechner

Es wird darauf hingewiesen, dass man jederzeit neue Schlüssel vergeben kann!!!

Thema Kinderbetreuung:

Eine Betreuung wurde nie wortwörtlich abgelehnt. Es wurde bekannt gegeben, dass man es im Vorstand besprechen müsse und es wurde bis dato noch keine entgeltliche Entscheidung getroffen.

Abschließend stellen wir uns die Frage: Hat sich der Jugendraum nicht im Gegenteil zu früher wesentlich verbessert? Warum gibt es immer etwas auszusetzen?

Es gibt KEINE:

- Ausfaltungen
- Jugendschutzverletzungen
- Wilde Partys
- Übermäßiger Alkoholkonsum
- Dreck
- Lautstärke

Zieht uns Jugendliche nicht in den Wahlkampf mit hinein!!!

Koch

Praxis Dinkel

Simon Schner

Gr

Anna Schiebel

Nina Rössler

Johanna

Jana Krupida

Anna Halzbecher

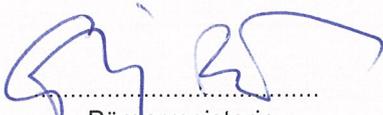
Tanja Schmitt

Simon Jörn

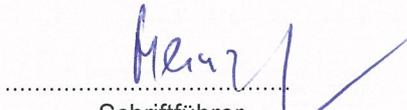
Long Kahlert

AB

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.03.2015 genehmigt.



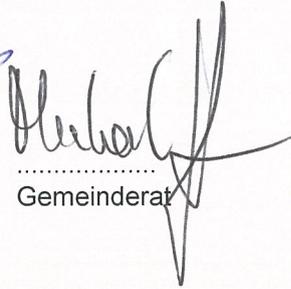
.....
Bürgermeisterin



.....
Schriftführer



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat



.....
Gemeinderat